

## Pressegespräch

„Zehn Forderungen an die Politik –  
Wahlprüfsteine der Lebensmittelwirtschaft  
anlässlich der Bundestagswahl 2013“

Dr. Werner Wolf

Präsident Bund für Lebensmittelrecht und  
Lebensmittelkunde e. V.

---

11. April 2013

Haus der Deutschen Wirtschaft

Berlin

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

die letzten Wochen waren nicht einfach für uns. Wir mussten uns innerhalb weniger Tage mit diversen Lebensmittelskandalen auseinandersetzen: Der Skandal um falsch deklariertes Pferdefleisch, die vermeintlichen Bio-Eier und die Aflatoxine in Futtermitteln. Da blieb uns kaum Zeit zum Durchatmen. Aus einer Regelverletzung wurde ein Skandal, aus einem Skandal eine Hysterie, aus der Hysterie politischer Aktionismus.

Die Faktenlage, soweit wir sie kennen, lässt nach wie vor nur einen Schluss zu: Kriminelles Handeln, meist Einzelner, führte zur Zerstörung von Vertrauen in die Branche. Und das kann unsere Branche nicht zulassen! Der erneute Imageverlust – da werden Sie mir Recht geben – ist nachhaltig, unabhängig von den noch nicht absehbaren Folgen weiterer staatlicher Regulierungen.

Ursache der Skandale sind dabei die Regelverletzungen,

Ursache des Image- und Vertrauensverlustes ist die Medienhysterie.

Wir müssen – im eigenen Interesse – gegen beides vorgehen.

Wir selbst haben deshalb das größte Interesse an einer lückenlosen Aufklärung, damit die Verantwortlichen ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden und nicht unsere gesamte Branche weiterhin unter Generalverdacht steht. Darauf hat der BLL in Sachen Pferdefleisch frühzeitig hingewiesen.

Aber wir haben auch ein großes Interesse daran, den Trend der einseitigen Darstellung zu brechen. Die Einstellung gegenüber industriell hergestellten Lebensmitteln muss insgesamt von Vorurteilen befreit werden. Wir, die Lebensmittelwirtschaft, werden Geschlossenheit zeigen, aufklären und Themen selbstbewusst kommunizieren.

Wir können uns dieses Selbstbewusstsein erlauben, denn mit 4,8 Millionen Beschäftigten in 755.100 Betrieben und einer gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung von 150 Milliarden Euro stellt die Lebensmittelwirtschaft einen der bedeutendsten Wirtschaftszweige in Deutschland dar. Zwölf Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland werden von uns beschäftigt. Mit derzeit ca. 305.000 Auszubildenden investiert die Branche aktiv in ihre Zukunft und in den gesamten deutschen Arbeitsmarkt.

Wir haben bereits gelernt, auch mit Anfeindungen gelassen umzugehen und uns überzogenen Forderungen in den Weg zu stellen. Aber leider hat die negative öffentliche Darstellung der Lebensmittelwirtschaft nicht nur einen erheblichen Einfluss auf die Konsumenten, sondern auch auf die Politik. Dies führt zunehmend zu sachlich nicht gerechtfertigten Verschärfungen gesetzlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für die Branche.

Die deutsche Lebensmittelwirtschaft ist überwiegend mittelständisch geprägt.

Zur Erhaltung und Stärkung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit benötigen diese Betriebe aber Rahmenbedingungen,

- die Investitionsanreize bieten,
- Überreglementierung und bürokratische Hemmnisse vermeiden und
- auf lenkende Eingriffe in das Marktgeschehen verzichten.

Nur durch eine angemessene Berücksichtigung der Wirtschaftsinteressen im Rahmen der Verbraucherpolitik können die notwendigen Handlungsspielräume für die Unternehmen erhalten werden.

So kann die Lebensmittelwirtschaft ihrer Rolle als ein Motor des Wirtschaftsstandorts Deutschland weiter gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir mit Blick auf die Bundestagswahl im September dieses Jahres, zehn Forderungen und Erwartungen an die Politik aufgestellt. Im Nachfolgenden möchte ich Ihnen diese so genannten Wahlprüfsteine kurz skizzieren.

1. Die europäische Harmonisierung muss vor dem Hintergrund globaler Warenströme vorangetrieben werden. Verbraucherschutz und insbesondere Lebensmittelsicherheit können heute nur durch harmonisierte Regelungen auf EU-Ebene gewährleistet werden: nationale Alleingänge sind kontraproduktiv für das Rechtssystem.
2. Es ist zwingend notwendig, sich im Rahmen des Risikomanagements wieder primär auf die Ergebnisse der unabhängigen wissenschaftlichen Risikobewertungen zu stützen. Dazu gehört auf nationaler Ebene die Bewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung und auf europäischer Ebene die Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit. Beides sind international anerkannte, kompetente Institutionen für eine unabhängige wissenschaftliche Risikobewertung. Der Ruf dieser beiden Institutionen muss unbedingt gestärkt werden und gegen unberechtigte Vorwürfe geschützt werden.
3. Das Krisenmanagement muss sich am tatsächlichen Risiko und nicht an der politischen Wirkung ausrichten. Die Maßnahmen müssen notwendig, geeignet und wirkungsvoll sein, auf einer sachbezogenen Analyse beruhen und nicht von politischem Aktionismus getrieben sein.
4. Eine hochqualifizierte, effizient arbeitende und gut ausgestattete amtliche Lebensmittelüberwachung ist essentiell für Wirtschaft und Verbraucher. Bei den amtlichen Regelkontrollen handelt es sich aber nicht um eine „Dienstleistung“ des Staates für die Wirtschaftsbeteiligten, sondern um eine originäre Aufgabe der staatlichen Daseinskontrolle, weshalb die Forderung nach einer finanziellen Beteiligung durch die Wirtschaft deutlich von der Hand zu weisen ist.
5. Staatliche Verbraucherinformation muss sachlich, objektiv und neutral sein, sie darf nicht zu einer Diskriminierung legal vermarkteter Produkte führen. So sehr das Portal Lebensmittelklarheit.de mit seiner Fülle von Informationen über Lebensmittel und Lebensmittelkennzeichnung eine Chance zur besseren Verbraucheraufklärung bietet, was wir sehr begrüßen, so sehr ist es zu bedauern, dass hier einzelne Marken oder Produkte, die zu 100 Prozent dem geltenden Lebensmittelrecht entsprechen, nach wie vor unter den Verdacht einer Täuschung gestellt werden. Es macht einen Unterschied, ob der Verbraucher durch eine Produktaufmachung in illegaler Weise getäuscht wird oder ein gekauftes, völlig rechtskonformes Lebensmittel seine individuellen Vorstellungen enttäuscht. Wir sind zwar bereit, einen Dialog über repräsentativ ermittelte Verbraucherenttäuschungen zu führen. Wir akzeptieren aber nicht, dass individuelle Verbrauchervorstellungen oder kennzeichnungspolitische Streitfragen am Beispiel einzelner prominenter Produkte oder Unternehmen öffentlich diskutiert werden. Das ist für uns Eingriff in den Wettbewerb.

6. Die Veröffentlichung von Überwachungsergebnissen im Internet – das sogenannte Kontrollbarometer – beinhaltet eine fortdauernde prangerähnliche Wirkung, insbesondere wenn Mängel unverzüglich beseitigt worden sind. Ein angemessenes Veröffentlichungskonzept setzt aufgrund der Wettbewerbsauswirkungen deshalb eine erhebliche Aufstockung der personellen und finanziellen Mittel der Überwachung in den Bundesländern zwingend voraus, um nicht zuletzt zeitnahe Nachkontrollen zu gewährleisten. Ansonsten wird Betrieben ohne Rehabilitationsmöglichkeit die wirtschaftliche Grundlage entzogen.
7. Die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission muss in ihrer Form erhalten bleiben und ihre Arbeit muss gestärkt werden. In der Lebensmittelbuch-Kommission sind alle maßgeblichen Verkehrskreise vertreten, also Verbraucher, Wissenschaft, Überwachung und Wirtschaft. Sie arbeiten auf der Basis paritätischer Besetzung und Konsensfindung zusammen. Dieses Prinzip hat sich bewährt. Die Leitsätze genießen in der Praxis wie in der Rechtsprechung hohe Anerkennung. Wenn man jetzt hinget und einen der Verkehrskreise dort außen vor lassen will, verliert die Kommission ihre Funktionsfähigkeit und Glaubwürdigkeit.
8. Es muss eine technische Lösung für Spureneinträge von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Lebensmitteln geschaffen werden. Zurzeit führt jeder noch so geringfügige Spurennachweis von nicht in der EU zugelassenen GMO in Lebensmitteln zu einer Nichtverkehrsfähigkeit der betroffenen Produktcharge. Diese rechtliche Vorgabe der absoluten Eintragsfreiheit ist aber praktisch nicht zu erfüllen. Zum einen steigt weltweit der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und der internationale Rohstoffhandel nimmt zu und zum anderen werden auch die Analysemethoden immer sensitiver. Rechtsunsicherheit für die betroffenen Unternehmen und enorme finanzielle Schäden wie zuletzt im Fall kanadischer Leinsaat sind die Folge. Es ist daher kurzfristig eine Ausweitung der bislang lediglich auf Futtermittel beschränkten sogenannten „technischen Lösung“ auf Lebensmittel erforderlich, um eine praktikable Anwendung der geltenden Nulltoleranz-Regelung zu gewährleisten.
9. Lösungsansätze in Bezug auf Übergewicht müssen interdisziplinär entwickelt werden. Es ist wissenschaftlich anerkannt, dass Übergewicht viele unterschiedliche Ursachen hat. Dazu gehören neben dem Ernährungsverhalten insbesondere die genetische Veranlagung sowie sozioökonomische Faktoren, also Bildungsstand, soziale Schicht, Herkunft und natürlich geringe körperliche Aktivität und psychosoziale Aspekte. Übergewicht stellt also ein vielschichtiges und gesamtgesellschaftliches Problem dar. Lösungsansätze sind daher als gesamtgesellschaftliche Herausforderung nur interdisziplinär zu entwickeln. Politischen Ansätzen, die die Verantwortung auf das Angebot und die Vermarktung von Lebensmitteln mit den allseits bekannten Aspekten „wertende Kennzeichnung“, Rezepturvorgaben und Werbeverbote reduzieren, ist daher auf europäischer oder internationaler Ebene energisch entgegenzutreten.
10. Der Lebensmittelmarkt darf nicht staatlich gelenkt werden. Dies betrifft sowohl das Produktangebot als auch die Vermarktung und insbesondere die Werbung. Mit dem Lebensmittelrecht werden – gerade auf EU-Ebene – zunehmend gesundheitspolitisch motivierte Ziele verfolgt. Aber statt einer Konsumlenkung durch den Staat in Form von Verboten und Produktsteuern benötigen wir eine Stärkung der Verbraucherbildung.

Und damit, meine Damen und Herren, bin ich bei einer Thematik angelangt, die uns nun schon seit mehreren Jahren begleitet und die immer besorgniserregendere Ausmaße annimmt. Selbsternannte Verbrauchererzieher möchten am liebsten alles vorgeben was man essen soll und was nicht. Der Konsument scheint völlig überfordert zu sein und soll durch staatliche Vorgaben möglichst rundum betreut werden, da er selbst nicht mehr dazu in der Lage ist, die für sich richtige und vernünftige Kaufentscheidung zu treffen. Und alles was mit Lesen eines Etiketts zu tun hat, wird in Abrede gestellt. Aber muss man denn nicht von jemandem der auf sein Gewicht achten oder bestimmte Zutaten vermeiden möchte erwarten können, sich zu informieren und ein Etikett zu lesen?

In Europa gilt das Leitbild des mündigen und aufgeklärten Verbrauchers. Und wir sollten alles daran setzen, dass es so bleibt. Der Lebensstil des einzelnen Individuums sowie seine Konsumentscheidungen können und dürfen nicht vom Staat vorgegeben werden. Der Verbraucher steht im Mittelpunkt des Interesses und er kann und soll über den Erfolg oder Nicht-Erfolg von Produkten entscheiden. Diese „Macht“ setzt eigenverantwortliches Handeln voraus. Eine Konsumlenkung führt zu einer durch nichts gerechtfertigten politischen Diskriminierung bestimmter Lebensmittel! Notwendig ist vielmehr eine Stärkung der Verbraucherbildung zu Ernährung und Lebensmitteln, die den Verbraucher in die Lage versetzt, eigenverantwortlich zu entscheiden. Hierzu wird die Lebensmittelwirtschaft gerne einen Beitrag leisten. Unser gemeinsames gesellschaftliches Ziel sollte es sein, die Bürger so zu unterstützen, dass sie aufgeklärt und informiert eigenständige und freie Entscheidungen treffen können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!